

Lehrgangsplan für die Feuerwehr-Kreisausbildung des Kyffhäuserkreises 2021

2. Halbjahr

Truppmann Teil 1

Teilnehmerzahl: 12-24
 Umfang: 70 Stunden
 Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- körperliche und geistige Eignung

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
TM02/21	17.09.	23.10.	03.09.21	GRE	I. Wolf	abgeschlossen
TM03/21	05.11.	18.12.	08.10.21	BFH	A. Krausholz	
TM04/21	05.11.	30.01.	08.10.21	ART	D. Thieme	

Truppführer

Teilnehmerzahl: 12-24
 Umfang: 35 Stunden
 Voraussetzungen:

- abgeschlossene Truppmann-Ausbildung (Teil 2)

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
TF01/21	01.10.	16.10.	03.09.21	HAB	C. Engel	abgeschlossen
TF02/21	01.10	23.10.	03.09.21	EBE	A. Sorber	abgeschlossen
TF03/21	19.11.	28.11.	22.10.21	ROß	M. Thomann	

Maschinist

Teilnehmerzahl: 8-12
 Umfang: 35 Stunden
 Voraussetzungen:

- abgeschlossene Truppmann-Ausbildung (Teil 2)
- abgeschlossene Ausbildung als Sprechfunker
- Volljährigkeit
- für ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr erforderliche Fahrerlaubnis

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
Ma01/21	24.09.	16.10.	03.09.21	BFH	J. Fischer	abgeschlossen
Ma02/21	15.10.	24.10.	17.09.21	ROß	M. Thomann	
Ma03/21	12.11.	04.12.	15.10.21	EBE	M. Weise	

Technische Hilfeleistung

Teilnehmerzahl:	9-15
Umfang:	35 Stunden
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• abgeschlossene Truppmann-Ausbildung (Teil 2)• vorzugsweise Mitglied in einer Feuerwehr mit Ausstattung für die technische Hilfeleistung

Nr.	Beginn	Ende	Meldeschluss	Ort	Lehrgangsleiter	Bemerkungen
TH01/21	01.10.	23.10.	03.09.21	BFH	T. Ernst	abgeschlossen

Hinweise zur Kreisausbildung im 2. Halbjahr 2021

Im 2. Halbjahr 2021 wird die Kreisausbildung wieder aufgenommen. Richtschnur dafür ist die Handlungsempfehlung des TMIK.

Der Lehrgangsplan stellt den aktuellen Planungsstand dar. Bei Änderungen der Pandemielage kann es zu kurzfristigen Absagen oder dem Abbruch von Lehrgängen kommen. Hierfür bitte ich um Verständnis!

Für die Durchführung der Lehrgänge gilt der Hygieneplan des jeweiligen Standortes ergänzt um den Hygieneplan „Kreisausbildung“ in der jeweils gültigen Fassung. Der Lehrgangsleiter wird alle Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs entsprechend belehren. Die angeordneten Hygienemaßnahmen sind von allen Lehrgangsteilnehmern unbedingt zu beachten. Bei Verstößen kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden.

Der vorliegende Lehrgangsplan enthält nicht alle Lehrgangsarten. Die Lehrgänge „Atemschutzgeräteträger“ und „Motorkettensägenführer“ werden noch abgestimmt und zu einem späteren Zeitpunkt in den Lehrgangsplan aufgenommen.

Jonas Weller
Kreisbrandinspektor

ART Artern

BFH Bad Frankenhausen

EBE Ebeleben

GRE Greußen

HAB Hachelbich

ROß Roßleben